

Gebührenübersicht für öffentliche Gebäude und Anlagen

Räume / Anlagen	Benutzungszweck	Einheimische	Auswärtige	Private (nur für Einheimische)
Mehrzweckhalle	Turnen / Training / etc.	Gratis	Fr. 1200.- (Jahresgebühr)	Keine Vermietung
Mehrzweckhalle mit Küche	Turniere / Feste / GV / DV / etc.	Fr. 150.-	Keine Vermietung	Fr. 400.-
Mehrzweckhalle 3. OG Raum 1 / 2	Übungen / etc.	Gratis	Keine Vermietung	Fr. 150.- (Jahresgebühr)
Spielhalle	Turnen / Training / etc.	Gratis	Fr. 1200.- (Jahresgebühr)	Keine Vermietung
Spielhalle mit Office	Turniere / GV / Delegiertenversammlung	Fr. 100.-	Keine Vermietung	Keine Vermietung
Spielhalle Vereinslokal (1. OG nord)	Übungen / etc.	Gratis	Keine Vermietung	Keine Vermietung
Zivilschutzräume (Mehrzweckhalle)	Übungen / etc.	Gratis	Keine Vermietung	Fr. 150.- (Gebühr p.a.)
Übungslokal ZG (Feuerwehrlokal)	Übungen / etc.	Gratis	Keine Vermietung	Fr. 150.- (Gebühr p.a.)
Begegnungsraum (Gemeindegebäude)	auf Anfrage	je nach Anlass	Keine Vermietung	Keine Vermietung
Sportplatz Sand	Training	Gratis	Fr. 20.- pro Std Fr. 100.- pro Tag	Keine Vermietung
Sportplatz Sand mit Buvette	Turniere / Feste / etc.	je nach Anlass	Keine Vermietung	Keine Vermietung
Sportplatz Spielhalle	Training	Gratis	Fr. 20.- pro Std Fr. 100.- pro Tag	Keine Vermietung
Festgarnituren (Tische und Bänke)	Feste / Anlässe / etc.	Gratis	Keine Vermietung	Fr. 5.- (pro Garnitur)

Einheimische: Beinhaltet alle Vereine & Organisationen mit Sitz in Baltschieder. Die Juniorenabteilungen von auswärtigen Vereinen, von denen mehrere Mitglieder aus Baltschieder stammen, werden nach Möglichkeit wie einheimische Vereine behandelt (Junioren des FC Visp, des VBC Visp, des UHC Visp, etc.).

Auswärtige: Beinhaltet alle nicht in Baltschieder domizilierten Vereine und Organisationen aus der Schulregion Visp.

Private: Beinhaltet alle Personen mit Wohnsitz in Baltschieder (inklusive Musikband's)

Allgemeines:

- Beim Schlüsselbezug wird zusätzlich ein Depot von CHF 100.- erhoben
- Barzahlung beim Schlüsselbezug (inklusive Benützungsgebühr)
- Alle Lokalitäten müssen nach Gebrauch gereinigt werden (Abnahme durch den Abwart)
- Die Abfallentsorgung ist Sache des Veranstalters und ist in der Benützungsgebühr nicht enthalten
- Für mehrtägige Anlässe wird der Preis nach Absprache festgelegt
- Die normalen Öffnungszeiten sind von 08:00 - 22:00 Uhr
- Anmeldungen werden nur über die Gemeindekanzlei oder Homepage entgegen genommen
- Nach dem Schulschluss (Sommerferien) bleiben alle öffentlichen Räume für 5 Wochen geschlossen
- Ein Jahresmieter kann die Lokalitäten einmal pro Woche für 2 Stunden benutzen.

Betreffend Bewilligung der Reservationsanfrage ist der Gemeinderat zuständig. Die Zuteilung der verschiedenen Räume werden nach einer internen Gewichtung des Gemeinderates (Zweck / Sportart / Verein / Einheimische / Jugendförderung / etc.) vorgenommen.